



Prot. Nr. CM/JG/32.02.14/696127

Bozen, 15.12.2008

Bearbeitet von:
Dr. Christa Messner
Johanna Geiser
Tel. 0471 417651

An den Direktor und die Direktorinnen
der deutschen Kindergärten

An die Leiterinnen
der deutschen Kindergärten

Zur Kenntnis: An die Gemeinden Südtirols
An den Südtiroler Gemeindenverband
An die privaten Rechtsträger der Kindergärten
An die privaten Kindergärten
Herrn Amtsdirektor Dr. Luis Braun
Frau Inspektorin Dr. Rosa Anna Ferdigg
An die Leiter/innen der Psychologischen Dienste
An die Leiter/innen der Dienste für physische Rehabilitation

Rundschreiben Nr. 39/2008

Kindergartenjahr 2009/2010 – Einschreibungen und Aufnahme in den Kindergärten

Sehr geehrte Direktorinnen, sehr geehrter Direktor,
werte Leiterinnen,

die Einschreibungen für das Jahr 2009/2010 werden im Kindergarten in der Woche vom
19. bis 23. Jänner 2009 vorgenommen.
Die Einschreibungen in die Schule erfolgen auch innerhalb Jänner 2009.

Der von den Leiterinnen der Kindergärten in Absprache mit der Direktorin oder dem Direktor für die Einschreibung festgelegte Zeitplan wird an der Anschlagtafel des Kindergartens und eventuell über die Medien oder auf sonstige ortsübliche Weise bekannt gegeben.

Eingeschrieben und zum Besuch zugelassen werden gemäß Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5, Kinder,
die **innerhalb Februar 2010** das dritte Lebensjahr vollenden.

Für jedes Kind wird ein **Einschreibebblatt** ausgefüllt.

Alle Eingeschriebenen werden in die **Liste der eingeschriebenen Kinder** eingetragen.

Für die Einschreibungen und die Aufnahme der Kinder in den Kindergärten werden vom Kindergarteninspektorat Vordrucke bereitgestellt:

- **Einschreibebblatt** (gelb) mit Mitteilung über die Aufnahme. Die Mitteilung über die Aufnahme wird nach der Sitzung des Kindergartenbeirates vom Einschreibebblatt abgetrennt und der Familie bzw. dem erziehungsberechtigten Elternteil gegeben.
- **Liste der eingeschriebenen Kinder** (rosa)
- **Liste der aufgenommenen Kinder** (hellgrün)



- **Warteliste** (hellblau)
- **Abmeldeblatt** (orange)

Alle Vordrucke werden vollständig ausgefüllt und in einem eigenen Ordner im Kindergarten verwahrt.

Gleichzeitig mit den Einschreibungen in den Kindergarten wird die Bedarfserhebung zum verlängerten Stundenplan bis 18.00 Uhr gemacht. Ebenfalls erhoben wird der Bedarf zur Verlängerung des Stundenplans um ein bis zwei Stunden an einzelnen Tagen.

Die Erhebung zum **Sommerkindergarten** wird im Voraus mit den Verantwortlichen der Gemeinde abgesprochen.

Wir bitten die Leiterinnen, dem Aufnahmegespräch mit den Eltern große Bedeutung beizumessen und einen entsprechenden Rahmen bereitzustellen.

Dokumente bei der Einschreibung

Was die erforderlichen Dokumente bei der Einschreibung betrifft, verweisen wir auf das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 47 vom 7. Dezember 2007, auf die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 11. Januar 1999 und auf die Hinweise der Direktion.

Bei der Einschreibung werden folgende Unterlagen vorgelegt: Geburtsschein und Familienbogen (im Sinne des Gesetzes vom 15. Mai 1997, Nr. 127, des Gesetzes vom 16. Juni 1998, Nr. 191, und des D.P.R. vom 5. November 1998 kann anstelle dieser Dokumente eine »endgültige Selbsterklärung« eines Elternteils oder des/der Erziehungsberechtigten vorgelegt werden).

Zwecks Überprüfung der Erfüllung der Impfpflicht werden neu eingeschriebene Kinder, die nicht in Südtirol ansässig sind, von den Kindergärten dem zuständigen Dienst für Hygiene und öffentliche Gesundheit gemeldet.

Aufnahme der Kinder

Bis 18. Februar 2009 entscheidet der Kindergartenbeirat über die Aufnahme der angemeldeten Kinder.

Im Anschluss an die Sitzung des Kindergartenbeirates wird die **Liste der aufgenommenen Kinder** angeschlagen. Kinder, die aus Platzgründen vorläufig nicht aufgenommen werden können, werden in die **Warteliste** eingetragen, die ebenfalls an der Anschlagtafel veröffentlicht wird.

Kinder mit Beeinträchtigung

Bei der Einschreibung eines Kindes mit Beeinträchtigung legen die Eltern im Kindergarten eine Funktionsdiagnose vor.

Für das Kind, das in eine reguläre Gruppe integriert wird, kann der Kindergarten um die Zuweisung zusätzlichen Kindergartenpersonals oder einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters für Integration ansuchen. Der Direktor/die Direktorin begutachtet die Ansuchen und leitet sie samt Dokumenten dem Inspektorat weiter. Das Kindergarteninspektorat übermittelt die Anträge um Zuweisung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Integration der Dienststelle für Unterstützung und Beratung am Deutschen Schulamt.

Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten

Kinder, die von Geburt an eine Beeinträchtigung aufweisen, sind in der Regel über den Dienst für Rehabilitation erfasst.

Es ist wichtig, dass Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten – wenn nicht schon erfasst – vom jeweiligen Kindergarten im Einvernehmen mit den Eltern dem zuständigen Reha- und Psychologischen Dienst gemeldet werden, damit – falls nicht bereits begonnen – die Beratung und Begleitung als Hilfe für Eltern und Kindergarten in die gemeinsame Förderung eingebaut werden können.

Aufgaben der Kindertagesleitung

Damit die diesbezüglichen Maßnahmen rechtzeitig getroffen werden können, werden die Führungskräfte ersucht, auf beiliegenden Vordrucken folgende Daten mitzuteilen:

1. Auf Vordruck F1 die Anzahl der erforderlichen Mitarbeiter/innen für Integration je Kindergarten; auf Vordruck F2 die erforderlichen zusätzlichen Kindergärtnerinnen oder pädagogischen Mitarbeiterinnen. Die entsprechenden Ansuchen der Kindergartenleiterinnen und die dazugehörige Dokumentation werden beigelegt.

Der Vordruck samt Anlagen wird dem Inspektorat **bis 2. März 2009** vorgelegt.



2. Auf Vordruck H die Beförderungsdienste, die für Kinder mit Beeinträchtigung im **Kindergartenjahr 2009/2010** erforderlich sind. Die jeweiligen Hin- und Rückfahrzeiten sollen möglichst genau angegeben werden. Das Inspektorat übermittelt die Anträge an das Amt für Schulfürsorge und z. K. an das Amt für Personenverkehr.

Integrierende Abteilungen

Wenn mehrere Kinder mit Beeinträchtigung in einen Kindergarten eingeschrieben werden, kann von der Kindertagesleitung um die Errichtung einer integrierenden Abteilung angesucht werden. Die integrierende Abteilung kann von zwei Kindergärtnerinnen und einer pädagogischen Mitarbeiterin oder von einer Kindergärtnerin und zwei pädagogischen Mitarbeiterinnen begleitet werden. Gemäß Art. 6, Absatz 6 des Landesgesetzes vom 16. Juli 2008, Nr. 5, ist vorgesehen, dass eine der Kindergärtnerinnen der integrierenden Abteilung im Besitze des Spezialisierungsdiploms ist.

Errichtung neuer Abteilungen

Falls die Zahl der eingeschriebenen Kinder die Errichtung einer neuen Abteilung erforderlich macht, verständigt die Kindertagesleiterin die zuständige Gemeinde oder den privaten Träger, damit sich dieselben um die Bereitstellung der Räume kümmern können.

Für die Errichtung einer neuen Abteilung oder eines neuen Kindergartens sind folgende Schritte nötig:

1. Der Rechtsträger stellt geeignete Räume und die Einrichtung zur Verfügung und veranlasst den nötigen Küchen- und Reinigungsdienst.
2. Der Träger richtet an das Schulamt ein Gesuch (stempelfrei) um Errichtung und Genehmigung zur Führung des Kindergartens (mit zwei, drei ... Abteilungen) **mit folgenden Anlagen**:
 - Liste der eingeschriebenen Kinder
 - Planunterlagen der Räume
 - Benützungsgenehmigung
 - Gutachten des Amtsarztes über die sanitäre Eignung der Räume

Die Landesregierung entscheidet über die Errichtung der Kindergärten und Abteilungen. Das Gutachten der Inspektorin über die Eignung der Räume und Einrichtungen für die pädagogische Arbeit wird von Amts wegen erstellt, sobald die diesbezüglichen Voraussetzungen gegeben sind.

Der Schulamtsleiter erteilt die Führungsgenehmigung.

Dieser Antrag sollte möglichst **bis 2. März 2009** gestellt werden.

Gemäß Landesgesetz vom 16. Juli 2008, Nr. 5, wird ein Kindergarten von Amts wegen aufgelassen, wenn er von weniger als fünf Kindern besucht wird. Sind für mindestens zwei aufeinander folgende Kindergartenjahre zwischen fünf und zehn Kinder eingeschrieben, entscheidet die Landesregierung über die eventuelle Auflassung.

Wird ein Kind vom Kindergarten wieder abgemeldet, wird das Abmeldeblatt ausgefüllt und von der Kindergärtnerin und dem erziehungsberechtigten Elternteil unterzeichnet.

Plansoll 2009/2010

Nach Abschluss aller Einschreibungshandlungen benötigt das Inspektorat die Anzahl der definitiv eingeschriebenen Kinder pro Kindergarten, damit die entsprechenden Maßnahmen zur Errichtung oder Auflassung von Landeskindergärten bzw. Abteilungen seitens der Landesregierung getroffen werden können.

Wir ersuchen daher die Führungskräfte, dem Inspektorat **bis 2. März 2009** die Anzahl der eingeschriebenen Kinder, der Abteilungen und der Stellen für Kindergärtnerinnen und pädagogische Mitarbeiterinnen, bezogen auf die Arbeitsjahre 2008/2009 und 2009/2010, jedes einzelnen Landeskindergartens nach beiliegendem Muster mitzuteilen. Die Zahlen müssen sich mit jenen auf den offiziellen Einschreibedokumenten decken.

Mit der Bitte, die Einschreibungen für das nächste Kindergartenjahr ordnungsgemäß durchzuführen, danke ich im Voraus und schicke freundliche Grüße

Der Schulamtsleiter
Dr. Peter Höllrigl